#### GUTACHTEN zur ABE Nr. 45128 nach §22 StVZO

ANLAGE 20 zum Gutachten Nr. 55111901 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ JAVA 5 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraße 17 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell -

Typ JAVA 5 Radgröße 7Jx15H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe (mm)	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)		(kg)	
A2	JAVA 5 A2/Z02 Ø63,3-59,2	4/100/59,1	37	615	1945

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45128
Herstellerzeichen ALUTEC
Radtyp und Ausführung JAVA 5 (s.o.)
Radgröße 7Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in Germany Herstelldatum Monat und Jahr

# **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	60° Kegel	90	-

## Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55111901) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

## Verwendungsbereich

Hersteller Nissan

Spurverbreiterung innerhalb 2%

# GUTACHTEN zur ABE Nr. 45128 nach §22 StVZO

# ANLAGE 20 zum Gutachten Nr. 55111901 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ JAVA 5 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan 100NX B13 F673	66-105 66-75	195/50R15 185/55R15	M14	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K07 L01 S01
Nissan Almera N15 e1*93/81*0025*	55-105 55-105 55-105 55-105	185/55R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 215/45R15	M14 R37 R37 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 V15 S01
Nissan Micra K11 G220, e11*93/81*0021*	55-64 40-60	205/45R15 195/45R15	T79 T81 Z13	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K02 K11 L01 S01
Nissan Sunny B12 E301	40-92	185/55R15	K02 K07 M14	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01
Nissan Sunny B12A E521	54-66	185/55R15	K02 K07 M14	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01
Nissan Sunny N13 E287	40-92	185/55R15	K02 K07 M14	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01
Nissan Sunny N13A E522	54-66	185/55R15	K02 K07 M14	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01
Nissan Sunny N14 F666	55-105 55-66	195/50R15 185/55R15	K07 M14	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K42 L01 S01
Nissan Sunny Y10 F727, e1*93/81*0026*	40-66 40-66	185/55R15 195/50R15	M14 K07	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K42 L01 S01
Nissan Sunny Y10L F672	55-75 55-75	185/55R15 195/50R15	M14 K07	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K42 L01 S01

ANLAGE 20 zum Gutachten Nr. 55111901 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ JAVA 5 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 3 von 5

#### Auflagen und Hinweise

**A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

### ANLAGE 20 zum Gutachten Nr. 55111901 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ JAVA 5 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 5

**L01** Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

## **M14** Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat. bzw. Geschw.Kat.

Dunlop alle WinterSport M2

 Bridgestone
 alle
 -- 

 Pirelli
 P5000, P6000
 -- 

 Semperit
 M700
 M728

Uniroyal Rallye 440, 540 MS\*plus 3 bzw. 44

Yokohama A510 --Michelin MXV2, MXV3A, XGTV --Continental alle alle

Goodyear Eagle F1, Ventura, NCT3, Vector Eagle GW, Ultra Grip 5,-6

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/55R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

**R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

**R37** Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T79 Reifen (LI 79) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 874 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

**T81** Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

**V15** Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	2	195/45R15	215/40R15, 245/35R15
Nr.	3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	4	195/55R15	215/50R15
Nr.	5	205/45R15	215/40R15
Nr.	6	205/55R15	225/50R15
Nr.	7	205/60R15	225/55R15
Nr.	8	205/65R15	225/60R15
Nr.	9	215/40R15	245/35R15

. . .

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

#### GUTACHTEN zur ABE Nr. 45128 nach §22 StVZO

ANLAGE 20 zum Gutachten Nr. 55111901 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ JAVA 5 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 5

**Z13** Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 13 Zoll Serienbereifung (Sommer).

## Hinweise zum Sonderrad

entfällt

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2001.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 16.Juli 2001

Blauth 00033557.DOC